

LLM
NÖE

NIEDERÖSTERREICHISCHE
LANDESMEISTERSCHAFT
FÜR 2-TAKT-KARTS

2011

KLASSEN

Div. II: KZ 2

- Klasse Race GG: 175 kg
- Klasse Masters GG: 185 kg

Div. III: Rotax Senior

- Klasse Senior GG: 165 kg
- Klasse Senior no Lizenz GG: 165 kg
- Klasse Masters / GG: 175 kg

Div. IV: Rotax Junior

- Klasse Rotax Junior GG: 145 kg
- Klasse Junior no Lizenz GG: 145 kg

Div. VI: Rotax Mini Max

- Klasse Rotax Mini Max GG: 130 kg
- Klasse Rotax Mini Rookie

Div. VII: SHG (Rotax Senior)

- Klasse Rotax SHG GG: 165 kg

TERMINE

ÖM = Österreichische Meisterschaft,
NÖL = Niederösterreichische Landesmeisterschaft,
StLM = Steirische Landesmeisterschaft,
CEE = Int. Zone Rennen,
HuM = Ungarische Meisterschaft

17.04. Sonntag NÖL
22.05. Sonntag NÖL, CEE, HuM
18.06. Samstag NÖL, ÖM, StLM
27.08. Samstag NÖL, ÖM, StLM
25.09. Sonntag NÖL

PREISE 2011 (INKL. VERSICHERUNG)

1. Jahresnennung: NÖL für 5 Rennen = € 250,-- (inkl. Versicherung)

2. Tagesnennung: NÖL für 1 Rennen = € 55,-- (inkl. Versicherung)

Die verbindliche Jahresnennung muss bis zum 15.03.2011 abgegeben werden, die Bezahlung muss dann bis zum 1. Rennen, also bis spätestens zum 17.04.2011, erfolgen.

**Nennungen bitte senden an:
per Mail: office@fmsports.net**

(Nennformular kann man auf der Seite www.max-challenge-club.com bei Downloads herunterladen)

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT

Niederösterreichische Landes Meisterschaft 2011

Der Organisator/Veranstalter/Ausrichter behält sich vor, die Ausschreibung und das Reglement jederzeit zu ändern, um die Sicherheit und Chancengleichheit der Fahrer zu gewährleisten.

1.) Termine

17.04. Sonntag	NÖL
22.05. Sonntag	NÖL, CEE, HuM
18.06. Samstag	NÖL, ÖM, StLM
27.08. Samstag	NÖL, ÖM, StLM
25.09. Sonntag	NÖL

2.) Veranstalter und Organisator

MCC456
Kundrastr. 12/9/13
A – 1100 ,Wien

3.) Status der Veranstaltungen/Bewerbe

Die oben angeführten Veranstaltungen sind nationale Bewerbe, die unter der sportlichen Aufsicht vom Motorsportverband ASKÖ (in Folge kurz MSA genannt) durchgeführt werden. ersetzt werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Termine ohne Regressanspruch abzusagen. Bei einer Absage wird jedoch das Nenngeld retourniert.

4.) Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer gültigen MSA Lizenz sind. (Lizenz wird automatisch mit der Bezahlung des Nenngeldes gelöst) und die das für die jeweilige Division geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen. (z.B. Wird der Fahrer im Jahr 2011 15 Jahre alt, darf er in der Klasse KZ2 od. Rotax Sen. starten);

Division II KZ2 ab 15 –
Division III Rotax Senior ab 15 –
Division IV Rotax Junior ab 12 – 16
Division VI Rotax Mini Max 7 – 13

Eventuelle altersbezügliche Sondergenehmigungen können vom Veranstalter erteilt werden.

Zusatz für die Division IV und VI:

In diesem speziellen Fall muss der Erziehungsberechtigte eine Fahrtauglichkeits- bzw. Einverständniserklärung unterschreiben. Die Fahrtauglichkeit wird abschließend vom Rennleiter festgestellt.

Der Veranstalter/Ausrichter/Organisator behält sich zu jeder Zeit vor, Teilnehmer bzw. deren Begleitpersonen (Betreuer, Mechaniker, ...) von einzelnen oder allen Veranstaltungen auszuschließen bzw. die Annahme der Anmeldung zu verweigern, ohne dass daraus Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden können.

4.1) Versicherung

Die MSA Fahrerversicherung wird bei der Bezahlung des Nenngeldes automatisch gelöst und ist im angegebenen Nenngeldpreis inkludiert. Die Versicherung ist somit für alle Fahrer obligatorisch.

5.) Fahrzeuge und Ausrüstung

Die Karts (Chassis) und Motore müssen den technischen Reglements entsprechen (siehe technisches Reglement). Offene Helme sind nicht erlaubt. Bei Helmen dürfen alte und neue Homologationen verwendet werden, deren technischer Zustand den Bahnvorschriften entsprechen muss. Die Bekleidung muss den gesamten Körper, sowie Arme und Beine jederzeit bedecken, Overalls lt. Bahnvorschriften des Betreibers werden daher vorgeschrieben. Das gleiche gilt auch für die Schuhe. Rennschuhe die über den Knöchel reichen, müssen getragen werden. Desgleichen muss jeder mit Handschuhen unterwegs sein. Das Bahnreglement ist somit integrierender Bestandteil dieser Ausschreibung.

6.) Strecke

Gefahren wird auf den permanenten Rennstrecken in Bruck an der Leitha. Die Bahn verfügt über eine permanente Betriebsstätten Genehmigung der zuständigen BH.

7.) Rennerklärung

Rennveranstaltungen :

Training: lt. Detailzeitplan (wird vom Veranstalter vor dem Rennen gestellt)
Zeittraining: es gilt die Beste von 10 Runden innerhalb der vorgesehenen Trainingszeit für die Startaufstellung.

Für jede zu viel gefahrene Runde wird die jeweils schnellste Rundenzeit gestrichen.
Startaufstellung Rennen 1: in jeder Division gem. dem Ergebnis des Zeittrainings.
Startaufstellung Rennen 2: in jeder Division gem. dem Zieleinlauf vom Rennen 1.
Distanz pro Division: wird vom Veranstalter vor dem Rennen bekanntgegeben.
 Ablauf der Rennen laut Zeitplan.
 Die Rennen sämtlicher Divisionen sind MSA Prädikatsläufe.

8.) Allgemeines Reglement

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

- ▶ Missachtung des allgemeinen Reglements wird gemäß den MSA – Bestimmungen durch die Rennleitung bzw. die offiziellen Funktionäre geahndet und kann bis zum Ausschluss des Fahrers führen.
- ▶ Das Zeittraining wird für alle Teilnehmer (mit Ausnahme Division V) mit 10 Runden beschränkt.
Für jede zu viel gefahrene Runde wird die jeweils schnellste Rundenzeit gestrichen.
- ▶ Alle Fahrer, auch jene die nur einmal an der Austria Kart Trophy teilnehmen, kommen in die Jahreswertung.
Es gibt keine Streichresultate.
- ▶ Bei vorsätzlicher Manipulation werden dem Teilnehmer alle bisher erreichten Punkte gestrichen.
(Untergewicht nach einem Rennen wird nicht als vorsätzliche Manipulation gesehen).
- ▶ Die Tageswertung ergibt sich zunächst aus der Summe der erreichten Punkte, danach aus dem besseren Resultat und letztendlich aus dem Ergebnis aus dem zweiten Lauf.
- ▶ Bei weniger als 8 Startern pro Division, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diverse Divisionen gemeinsam zu starten (z.B. Rotax sen. mit Rotax jun.).
- ▶ Es ist ausdrücklich erlaubt, nach dem Rennen, noch bevor der Fahrer auf die Waage kommt, ein Getränk zu sich zu nehmen (**trinken, max. 0,5 Liter**), die Flüssigkeit darf aber nicht zur Kühlung über den Fahrer gegossen werden.
- ▶ Alu Anbauteile sind erlaubt, müssen allerdings der Bahnvorschrift entsprechend sicher sein. Die Bahnvorschrift bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Ausschreibung.

8.1) Sicherheit

- ▶ Kinder, Angehörige, Fremde sowie Tiere jeglicher Art dürfen nicht in den Rennstreckenbereich / Vorstart-/Parc-Ferme Bereich mitgenommen werden. Wird von einem Bewerber oder Begleitpersonen gegen diese Vorschrift verstoßen, so kann eine Strafe gegen den Fahrer / Bewerber ausgesprochen werden.

- ▶ In allen Klassen müssen
 - die hinteren Auffahrschutz- Vorrichtungen verwendet werden.
 - ein umfassender Schutz, der vollständig Kette/Kettenritzel/Tellerrad bei allen Kategorien muss vorhanden sein.
(ausgenommen Mini Max und SHG)
 - Nackenschutz für Teilnehmer bis zum 15 Lebensjahr wird vorgeschrieben
 - Rippenschutz ist bei allen Fahrern verpflichtend vorgeschrieben.

8.2) Tankvorgang- Treibstoff

- ▶ Der Tankvorgang, muss lt. Bahnbetreiber ordnungsgemäß durchgeführt werden.
- ▶ Jedem Fahrer wird ein geeigneter Feuerlöscher im Fahrer-/Bewerber-Zelt obligatorisch vorgeschrieben.
- ▶ Es darf nur handelsüblicher Tankstellen Treibstoff 95-100 Oktan (kein Bio Sprit) verwendet werden. Jeder andere Treibstoff ist unzulässig. Das Mischverhältnis und die Marke des 2 Takt Öles sind frei.

8.3) Boxengasse

Der Fahrer muss das Kart beim Einfahren in die Boxengasse vor der Waage zum Stillstand bringen. Beim Einfahren in die Boxengasse gilt Schritttempo als Speedlimit. (Der Fahrer muss im Notfall sofort zum Stillstand kommen). Die Boxengasse sollte zu jedem Zeitpunkt unbedingt freigehalten werden. Missachtung kann auch hier durch die Rennleitung bestraft werden.

9.) Technisches Reglement

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

- ▶ Missachtung des technischen Reglements wird gemäß den MSA – Bestimmungen durch die Rennleitung bzw. die offiziellen Funktionäre geahndet und kann bis zum Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung und auch von der gesamten Meisterschaft führen.
- ▶ Bei schweren Vergehen (Manipulation am Motor, Vergaser, Auspuff) werden alle bis dahin erzielten Meisterschaftspunkte gestrichen.
- ▶ Die Einhaltung der technischen Vorgaben wird vor/während/nach dem Qualifying bzw. Rennen strengstens überprüft. Die Nichteinhaltung derselben wird geahndet.
- ▶ Messgeräte zur Kontrolle werden vom Veranstalter gestellt.

9.1) Reifen und Felgen

Der Luftdruck der Reifen darf frei gewählt werden. Es dürfen nur die vom Veranstalter vorgeschriebenen Reifen verwendet werden, welche am Renntag gekauft und/oder markiert werden.

Gültig in allen Klassen:

- ▶ Wet Race wird vom Rennleiter ausgesprochen und erlaubt die Verwendung von Regenreifen. Es dürfen nur Reifen, die vom Veranstalter vorgeschrieben werden, verwendet werden.
- ▶ Die Verantwortung, ob ein Fahrer über ausreichend Reifen verfügt, um die Rennen zu bestreiten, lehnt der Veranstalter striktest ab. Dafür muss von jedem Fahrer selbst Sorge getragen werden.
- ▶ Die Behandlung der Reifen (z.B. Weichmacher, Reifenwärmer) ist nicht gestattet. Die Verwendung nicht brennbarer Gase anstelle Druckluft ist nicht zulässig.

Reifen:

Div. I + II: Vega SL Nord Am Slicks: Garnitur Preis am Renntag: € 155,--

Vorderreifen 10x4.60 – 5

Hinterreifen 11x7.10 – 5

Regen: Vega Rain W4 **Regen: Garnitur Preis am Renntag: € 185,--**

Vorderreifen 10x4.20 – 5

Hinterreifen 11x6.00 – 5

Div. III + IV + VI + SHG MOJO D2 Slicks: Garnitur Preis am Renntag: € 165,--

Vorderreifen 10x4.60 – 5

Hinterreifen 11x7.10 – 5

Regen: MOJO W2 **Regen: Garnitur Preis am Renntag: € 185,--**

Vorderreifen 10x4.20 – 5

Hinterreifen 11x6.00 – 5 (vorbehaltlich Änderungen des Verkaufspreises seitens des Reifenproduzenten)

9.2) Chassis

Das Chassis ist frei. Gültige und abgelaufene CIK Homologationen sind erlaubt

Das Chassis muss den Sicherheitskriterien der Bahnbestimmung entsprechen.

Pro Renntag ist nur 1 Chassis erlaubt.

Die Bahnbestimmung ist integrierender Bestandteil der Ausschreibung.

9.3) Bremsanlage

- ▶ Die Bremsbeläge sind frei.
- ▶ Vorderradbremse sind nur in der Division II KZ2 erlaubt.
Zusätzliche Vorderradbremse sind in der Klasse Rotax sen. erlaubt, in den Klassen Rotax Junior und Mini Max sind sie verboten.
- ▶ Sollte die Bremsanlage in keinem funktionstüchtigen Zustand sein, wird dem Fahrer der Start nicht erlaubt.
- ▶ Parallel zum Bremsgestänge ist ein Sicherungsseil einzubauen.

9.4) Abmessungen

Max. Breite an der Hinterachse: 1400mm in den Divisionen ,II,III,IV, VI.

9.5) Motor

- ▶ Bei allen Motoren gilt die Messtoleranz lt. CIK, FIA.
- ▶ Division II: lt. Homologation!
Angelehnt an die internationale Division KZ2 sind ausnahmslos Vergaser der Marke Dell'Orto VHSH 30 CS. Elektrische Schaltungen mit Zündunterbrecher sind erlaubt. Zündunterbrecher bei manueller Schaltung sind verboten.
- ▶ Division III: Rotax Max sen. Motor - Reglement lt. RMC international.
Verplombung des Motors ist nicht erforderlich.
- ▶ Division IV: Rotax Max jun. Motor - Reglement lt. RMC international.
Verplombung des Motors ist nicht erforderlich.
- ▶ Division VI: lt. Homologation! – Reglement lt. RMC international

9.6) Überprüfung der Motoren

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit der Veranstaltung sämtliche Motoren gemeinsam mit den technischen Kommissären zerlegen und überprüfen, ob diese dem technischen Reglement entsprechen.

Technische Kommissäre: werden am Renntag bekannt gegeben.

9.7) Gewicht

Das Gesamtgewicht von Kart und Fahrer muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Gewichtslimit in den Divisionen :

Division II KZ2 – Race:	175 kg
KZ2 – Over:	185 kg
Division III Rotax Senior + SHG:	165 kg
Division III Rotax Masters:	185 kg
Division IV Rotax Junior:	145 kg
Division VI Rotax Mini Max:	130 kg

Es werden bei jedem Rennen Gewichtskontrollen durchgeführt. Ein Hinzufügen von Ballast zum Fahrer ist nicht zulässig. Untergewicht wird mit Wertungsverlust geahndet.

9.8) Zusätzliche Bestimmungen

Alles was im technischen Reglement nicht speziell erlaubt ist, ist verboten.

- ▶ Die Teilnahme an der Veranstaltung (also auch bereits am freien Training) ist erst nach der techn. Abnahme zulässig. Werden bei der techn. Abnahme Mängel aufgezeigt, ist deren Behebung noch vor dem freien Training durchzuführen und das Kart nochmals dem techn. Kommissär vorzuführen.
- ▶ Um Treibstoffproben entnehmen zu können, müssen zu jedem Zeitpunkt gem. den MSA - Bestimmungen mind. 1 L Treibstoff im Tank sein. (Bambini 0,5L.

10.) Start

- ▶ In den Div. III, IV, VI erfolgt ein rollender Start. (Max 20 km/h)
Überholen ist erst nach dem Startsignal erlaubt. Die Teilnehmer fahren zwei Einführungsrunden; in der zweiten Runde (Formationsrunde) wird ab der gelben Linie in Form einer Formationsrunde gefahren, in mäßigem Tempo und ohne die Startposition zu verlassen. Wenn das Feld geordnet zur Vorstartlinie kommt, gibt der Starter mit „rotem Licht aus“ den Start frei. Fremde Hilfe (Anschieben, Reparatur, etc.) ist in den Einführungsrunden erlaubt. Generell ist eine fremde Hilfe nicht untersagt. Allerdings muss primär die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet sein.
- ▶ In der Division II erfolgt ein stehender Start. Die FahrerInnen nehmen nach max. 2 Einführungsrunden ihren Platz in der Startaufstellung ein. Nach Stillstand des letzten Fahrzeugs wird die Ampel mit 5 zweireihigen roten Signallichtern eingeschaltet. Bei Erlöschen des roten Lichtes erfolgt der Start. In den 2 Einführungsrunden sind Start Simulationen verboten. Der/die FahrerIn der Klasse KZ2 muss seine/ihre von ihm /ihr erreichte Startposition einnehmen. Der/die FahrerIn muss sich auf seinem/ihrer

Startplatz, gerade, parallel zur Fahrbahn, jedoch keinesfalls schräg platzieren. Dabei muss er/sie genau hinter seinem/ihrem Vordermann in dem dafür vorgesehenen Startbereich zum Stehen kommen. FahrerInnen die schräg oder seitlich versetzt zur Startaufstellung starten, werden mit einer 20 Sekunden Frühstart Zeitstrafe bestraft. Diese kann dem/der FahrerIn während des Rennens vom Rennleiter gezeigt werden, oder nach Rennende ausgesprochen werden.

► Bei Fehlstart kann dem/r FahrerIn sein/ihr Vergehen während des Rennens angezeigt werden, ohne dass der Lauf abgebrochen wird (Frühstartvergehen kann vom Rennleiter auch nach dem Rennen ausgesprochen werden. Der/die betroffene FahrerIn kann mit einer Zeitstrafe von 10 – 20 Sek., zusätzlich zur Laufzeit, bestraft werden. Sollte ein/e FahrerIn die Piste verlassen, muss er/sie dort wieder zurückkehren, wo er/sie diese verlassen hat, andernfalls wird ein Ausschluss ausgesprochen.

► Bei Rennabbruch gilt die Regel, bis 60 Prozent der gefahrenen Distanz, wird das Rennen als neues Rennen „Neu“ gestartet. (Tanken erlaubt; Start 15 Min. nach dem Abbruch.)

Ab gefahrenen 60 Prozent wird das Rennen voll gewertet.

11.) Parc ferme

Der Parc ferme ist ein für alle Fahrer gesperrter Bereich der Strecke und darf nur auf Anweisung der Rennleitung betreten werden. Im Parc ferme steht das Kart dem Fahrer nicht zur Verfügung. Reparaturen im dortigen Bereich dürfen nur auf Anweisung der Rennleitung und im Beisein von offiziellen Funktionären durchgeführt werden.

12.) Disziplin

► Außerhalb der Rennstrecke und auf den Zufahrten zur Rennstrecke ist das Fahren mit dem Kart verboten

► Flaggensignale der Rennleitung bzw. der Streckenposten sind besonders zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Flaggensignale muss der/die FahrerIn mit einer Bestrafung und im Wiederholungsfall mit einem Ausschluss von der Veranstaltung rechnen. Schnelleren FahrernInnen sollte in jedem Fall Platz gemacht werden (Blaue Flagge).

► Die TeilnehmerInnen/FahrerInnen an der NÖL erkennen diese Ausschreibung mit Abgabe ihrer Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements. Bei Fehlverhalten eines Mechanikers/Betreuers bzw. Bewerbers oder auch eines/r Begleiters/Begleiterin, kann gegen den, mit der Person in Verbindung zu bringenden Fahrer, eine Strafe in Form eines Reugeldes ausgesprochen werden.

► Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten einen Pokal. Sie haben im Overall zu erscheinen.

13.) Proteste – ausschließlich bei der Rennleitung schriftlich zu melden !

Die Protestgebühr beträgt € 100,-- und ist beim Rennleiter mit einer vom/von der FahrerIn rechtskräftig gefertigten, schriftlichen Erklärung einzubringen. Die Protestfrist beträgt 10 Minuten und beginnt mit der Aushangzeit des vorläufigen Endergebnisses. Gegen die Auswertung kann kein Protest eingelegt werden. Sollte der Protest negativ verlaufen, behält sich der Veranstalter die € 100,-- ein. Der/die vom Protest beschuldigte FahrerIn muss bei Protestannahme € 100,-- beim techn. Kommissär hinterlegen. Der/die FahrerIn kann diesen Protest aber auch ablehnen, Ihm/ihr werden in diesem Fall aber die in diesem Rennen erzielten Punkte gestrichen. Bei Annahme des Protestes und Hinterlegung der € 100,-- Protestgebühr des/r Beschuldigten und negativen Verlaufs des Protestes, wird der hinterlegte Betrag an den/die FahrerIn wieder retourniert. Bei positivem Verlauf werden die hinterlegten € 100,-- vom Veranstalter einbehalten und die erreichten Punkte im Rennen gestrichen. Bei schweren Manipulationen kann es eine Strafe, bis zum Ausschluss aus der Meisterschaft, geben. Proteste werden öffentlich abgehandelt.

14.) Flaggensignale

Die Team / Bewerberführung verpflichtet sich, alle Flaggensignale jedem/r einzelnen FahrerIn zur Kenntnis zu bringen. Eine Übersicht ist in der Anlage beigefügt.

15.) Wertung der einzelnen Rennen

Sieger der einzelnen Rennen ist der/die FahrerIn, welche/r die vorgeschriebene Rundenzahl in der kürzesten Zeit zurückgelegt hat. Alle nach ihm/ihr die Ziellinie passierenden FahrerInnen werden ebenfalls abgewunken, ohne Rücksicht auf die Zahl der zurückgelegten Runden. Die Wertung erfolgt nach der Zahl der zurückgelegten Runden und zwar auch für jene FahrerInnen, welche die Zielflagge nicht gesehen haben. FahrerInnen mit gleicher Rundenzahl werden nach der Reihenfolge ihres letzten Passierens der Ziellinie gewertet. Alle Fahrerinnen kommen in die Wertung auch jene, die Start – Ziel nur einmal nach der Startfreigabe passiert haben. Für die Tageswertung werden die Punkte der beiden Hauptläufe, gemäß Reglement, addiert. Bei Punktegleichheit wird für die Tageswertung zuerst die bessere Platzierung, bei gleicher Platzierung das bessere Ergebnis im zweiten Lauf herangezogen.

Punktevergabe am Renntag pro Rennen:

1.Platz:	25 Punkte
2.Platz:	20 Punkte
3.Platz:	16 Punkte
4.Platz:	13 Punkte
5.Platz:	11 Punkte
6.Platz:	10 Punkte
7.Platz:	9 Punkte
8.Platz:	8 Punkte
9.Platz:	7 Punkte
10.Platz:	6 Punkte
11.Platz:	5 Punkte
12.Platz:	4 Punkte
13.Platz:	3 Punkte
14.Platz:	2 Punkte
15.Platz:	1 Punkt

16.) Allgemeines

► Die Teilnehmer/Innen tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen vor, während oder nach der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden. Sie fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch Abgabe der Nennung hinsichtlich jeden Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen den Veranstalter, die MSA, die Funktionäre, Helfer und Fahrer/Innen oder irgendwelcher anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

► Es ist verboten, außerhalb der Bahn mit dem Kart zu fahren.

► Fahren gegen die Fahrtrichtung wird mit Ausschluss bestraft.

► Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist am Veranstaltungsgelände untersagt (Ausnahme die Organisation). Allen Bewerbern/Innen obliegt die Verantwortung für alle, sich gemeinsam mit ihm/ihr, am Veranstaltungsgelände aufhaltenden Personen.

► Im Falle eines Defektes hat der/die FahrerIn sein/ihr Kart UNVERZÜGLICH in einen Sicherheitsbereich abseits der Rennstrecke zu bringen, andernfalls das Vergehen durch die Sportkommissäre geahndet wird.

► Flaggensignale sind besonders zu beachten.

► Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten und wird geahndet.

▶ Die Fahrerlagerein- und Ausfahrt ist als solche gekennzeichnet und ist dementsprechend zu benutzen. Bei Nichtbeachtung dieser Kennzeichen während der gesamten Veranstaltung werden Verstöße mit Bestrafung und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft. Der Sportkommissar ist berechtigt, allenfalls über Vorschlag des Rennleiters, TeilnehmerInnen zu verwarnen, mit Geldstrafen zu belegen oder auszuschließen.

▶ Die technische Schlusskontrolle wird lt. Rennleitung individuell abgehalten.

ACHTUNG:

▶ Pro Teamzelt ist ein 6 kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette offen und sofort erreichbar bereitzuhalten!

▶ Im Parc Ferme und im Bereich der technischen Abnahme gilt absolutes Rauchverbot.

▶ Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. ä. hat im Schritttempo zu erfolgen, sodass Dritte nicht gefährdet, oder mehr als unvermeidbar belästigt werden. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung geahndet werden. Der/die genannte FahrerIn trägt für sein/ihr Team dabei die volle Verantwortung.

▶ Der Veranstalter weist darauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Die Feststellung von grobem Unfug, kann ebenfalls zur Ahndung führen.

▶ Der Umgang mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreinigern, Ölen o. ä. hat so zu erfolgen, dass keine Bodenverunreinigung erfolgt. Für die sachgemäße Entsorgung der angefallenen Abfälle ist jeder selbst verantwortlich.

▶ Montagezelte und/oder Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung der Fahrerlageraufsicht im Fahrerlager stationiert und aufgebaut werden. Pro FahrerIn wird ein Platz von 9 m² zur Verfügung gestellt.

▶ Private PKWs sind ausnahmslos außerhalb des Sportgeländes zu parken.

▶ Wohnmobile und Wohnwagen dürfen grundsätzlich nur auf dem Campingplatz abgestellt werden.

17.) Training

Das Zeittraining ist Pflicht und erfolgt laut Zeitplan.

Die schnellste Runde aus maximal 10 gezeiteten Runden wird für die Startaufstellung berücksichtigt. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer entscheidet die zweitschnellste Runde des/r betreffenden Fahrers/Fahrerin. Offensichtliche, absichtliche Behinderung anderer TeilnehmerInnen wird durch die Rennleitung / Sportkommissäre geahndet (Zeitstrafe bzw. Ausschluss.)